

Vorlage Nr. 044/16

Betreff: **Einrichtungskosten für die neue Kindertageseinrichtung in der alten Josefschule in Mesum**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss	28.01.2016	Berichterstattung durch:	Frau Karasch Herrn Gausmann					
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Leitprojekt 1.1	Bildung
Produkt 2102	Tageseinrichtungen für Kinder

Finanzielle Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> jährlich	<input type="checkbox"/> einmalig + jährlich	
Ergebnisplan		Investitionsplan	
Erträge	€	Einzahlungen	25.200,00 €
Aufwendungen	€	Auszahlungen	122.515,00 €
Verminderung Eigenkapital	€	Eigenanteil	97.315,00 €
Finanzierung gesichert			
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		
durch			
<input checked="" type="checkbox"/>	Haushaltsmittel bei Projekt 2102-01/781800		
<input type="checkbox"/>	sonstiges (siehe Begründung)		

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem Jugend- und Familiendienst e.V., Wadelheimer Str. 195, 48432 Rheine, als Träger der neuen Kindertageseinrichtung in der alten Josefschule in 48432 Rheine-Mesum für die Erstausstattung dieser 2-gruppigen Kindertageseinrichtung eine Zuwendung in Höhe von 122.515,00 € als Zuschuss zu gewähren.

Begründung:

Dem Jugend- und Familiendienst e.V., Wadelheimer Str. 195, 48432 Rheine, wurde die Trägerschaft für die neue Kindertageseinrichtung in der alten Josefschule in 48432 Rheine-Mesum übertragen.

Diese neue Kindertageseinrichtung wird derzeit errichtet und soll zum 01.08.2016 als 2-gruppige Einrichtung den Betrieb aufnehmen. Sie wird im sogenannten Investorenmodell errichtet. D. h., der Investor stellt die Immobilie zur Verfügung und vermietet sie an den Träger. Die notwendige Erstausstattung der Kindertageseinrichtung ist jedoch kein Bestandteil des Mietvertrages. Bei der Ausschreibung der Trägerschaft waren die Bewerber auch entsprechend informiert worden:

„Für die notwendige Erstausstattung der Einrichtung wird von der Stadt Rheine eine Pauschale gewährt. Diese errechnet sich aus den letzten Vorgaben des Landesjugendamtes aus dem Jahr 2007 zzgl. Inflationsausgleich (ca. 120.000 € incl. MwSt. bei einer zweigruppigen Einrichtung). Die Förderpauschale bedarf aber noch der Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses. Falls Förderprogramme des Bundes/des Landes für den U3-Ausbau zur Verfügung stehen, sind diese vorrangig in Anspruch zu nehmen.“

Bei der angemessenen Höhe der Ausstattungskosten hat sich die Stadt Rheine in der Vergangenheit immer an den zuletzt geltenden Förderrichtlinien des Landesjugendamtes orientiert. Das Landesjugendamt hatte zuletzt im Jahr 2006 seine Richtlinien angepasst. Danach ergibt sich folgender Förderbedarf:

Förderrichtlinien des Landes aus 2006

	Einzelwert	Faktor	Summe
Pauschale für 2 gruppige Einrichtung	13.930 €	2	27.860 €
Zuschlag für den kleinen Gruppennebenraum	1.820 €	2	3.640 €
Zuschlag für die Betreuung von U3-Kindern	2.330 €	2	4.660 €
Zuschlag für die 45 Std. Betreuung*	3.060 €	1 1/3	4.070 €

* ehemals Tagesstättenförderansatz.

Es wird angenommen, dass 2/3 der Kinder zu Mittag verpflegt werden müssen.

Gymnastikraum	2.870 €	1	2.870 €
Raum für die Einrichtungsleitung	1.640 €	1	1.640 €
Raum für das Personal	1.640 €	1	1.640 €
Beschaffung von Fachliteratur	190 €	1	190 €
Besondere Einrichtungen in Mietobjekten	4.920 €	1	4.920 €
			51.490 €

Die Landesförderung sollte 50 % der Kosten abdecken,
d.h. die tatsächlichen Kosten hätten zum Stichtag
01.01.2006 betragen:

102.980 €

incl. Preisindexfortschreibung (118,97%)

122.515 €

Der Preisindex beruht auf Angaben des IT-NRW. Da es keinen eigenen Preisindex für Einrichtungskosten gibt, wurden der Verbraucherpreisindex und der Baukostenindex gemittelt.

Mit dieser Zuwendung hat der Träger die gesamte Erstausrüstung für die Kindertageseinrichtung zu beschaffen. Auch die Erstausrüstung der U3-Plätze ist damit abgegolten.

Für die Erstausrüstung der U3-Plätze erwartet die Stadt Rheine einen Zuschuss aus Bundes- bzw. Landesmitteln iHv. 25.200,00 Euro.